Entleeren von Fässern mittels Fasspumpe

Emissionsmindernde Maßnahmen **213**

Gestaltung des Arbeitsverfahrens

- ☐ Bei der Planung des Arbeitsbereichs und der Anlage auf einfache und sichere Instandhaltungsmöglichkeiten achten.
- ☐ Für eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen.
- ☐ Arbeitsbereich nicht im Bereich von Türen, Fenstern und Durchgängen einrichten.
- ☐ Die aus dem Kessel verdrängte Abluft muss abgeführt werden, keinesfalls in der Nähe von Türen, Fenstern und Lufteinlässen. Für bestimmte Stoffe sind durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Emissionsgrenzen festgelegt, so dass ggf. eine Reinigung der Abluft erforderlich sein kann.
- ☐ Beim Auftreten von Dämpfen ist eine Abluftrückführung in der Regel nicht zu empfehlen.
- ☐ Geeignetes Werkzeug für das Abnehmen und Wiederanbringen des Fassdeckels vorhalten.
- ☐ Sicherstellen, dass die Pumpe für die Flüssigkeit geeignet ist (Beständigkeit, ggf. Exschutz).
- ☐ Bei leicht entzündlichen Flüssigkeiten Exschutzmaßnahmen prüfen (Verwendung exgeschützter Pumpen und Absaugventilatoren, Erdung von Leitung und Fass, Druckentlastung, Benutzung leitfähiger Schuhe).
- ☐ Pumpe und Tauchleitung so transportieren und lagern, dass der Kontakt mit der Flüssigkeit so gering wie möglich gehalten, nachlaufende Flüssigkeiten sicher aufgefangen werden und Kontamination vermieden wird.
- ☐ Tauchleitung nach dem Herausnehmen aus dem Fass nicht berühren.

Wartung und Wirksamkeitsprüfung, Instandhaltung

- ☐ Durchführung einer Sichtkontrolle der Anlage einmal pro Monat auf Anzeichen von Beschädigungen.
- ☐ Überprüfung der Anlage und Vergleich mit ihren Leistungsstandards einmal im Jahr.

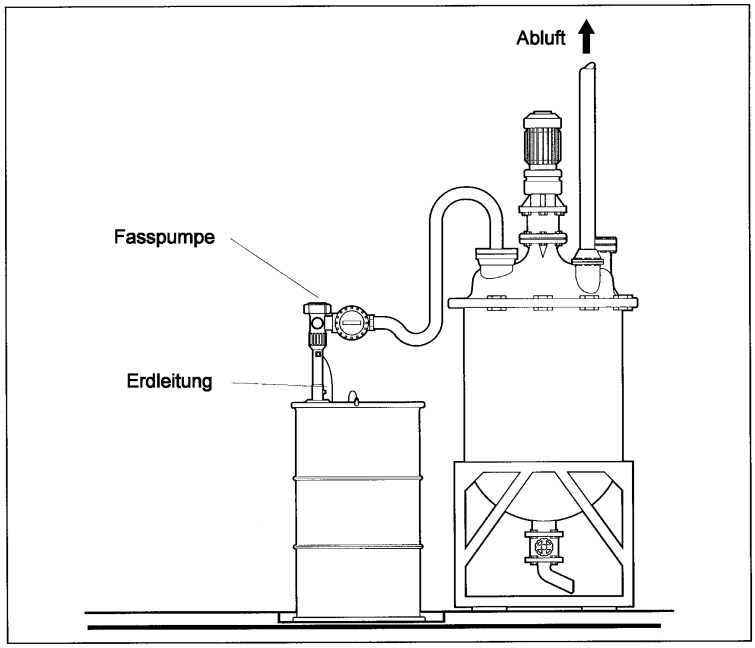

Weitere Anforderungen

- ☐ Die allgemeinen Maßnahmen der Anwendungshinweise sind zu beachten.
- ☐ Ersatzstoffe und Ersatzverfahren mit geringerer Gefährdung sind zu bevorzugen und haben Vorrang vor technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Der Verzicht auf Ersatzlösungen ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung zu begründen.
- ☐ Wenn bei Tätigkeiten eine Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist, müssen getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeits- bzw. Schutzkleidung und Straßenkleidung vorgesehen werden.
- ☐ Beschäftigte dürfen in Arbeitsbereichen, in denen die Gefahr einer Kontamination durch Gefahrstoffe besteht, keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Geeignete Bereiche sind einzurichten.
- ☐ Arbeiten Beschäftigte allein, so sind in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen oder es ist für eine angemessene Aufsicht zu sorgen.
- ☐ Vorkehrungen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle, z. B. zur Ersten Hilfe, sind zu treffen.
- ☐ Für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge ist zu sorgen. Hierzu gehören die arbeitsmedizinische Beratung des Unternehmens und der Beschäftigten in Fragen des Schutzes vor Gefahrstoffen und erforderlichenfalls das Angebot bzw. die Veranlassung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen

Informationsquellen

- Sicherheitsdatenblätter
- Schutzleitfäden Nr. 100 (allgemeine Lüftung), 101 (allgemeine Lagerung), 200 (örtliche Absaugung/Punktabsaugung)
- Umfüllen von Flüssigkeiten, BGI 623 (bisher ZH 1/327), Merkblatt T 025, Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, 06/1997, zu beziehen bei: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, bzw. Jedermann-Verlag, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, Tel.: 0622/1451-0, Fax: 06221/27870
- Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 190, bisher ZH 1/701, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, 10/1996, als PDF-Datei verfügbar unter http://www.arbeitssicherheit.de
- Leitfaden zur Anwendung umweltverträglicher Stoffe – Für die Hersteller und gewerblichen Anwender gewässerrelevanter chemischer Produkte, Umweltbundesamt Berlin, 02/2003 als PDF-Datei verfügbar unter http://www.umweltbundesamt.de , in der Volltextsuche „Leitfaden umweltverträgliche Stoffe" eingeben, Teil 5 aufrufen, rechts gesamten Leitfaden downloaden

Was gehört in die Betriebsanweisung?

☐ Vor Beginn der Arbeiten die Absauganlage einschalten und Funktion kontrollieren.
☐ Für das Abnehmen und Aufsetzen des Fassdeckels das vorgesehene Werkzeug benutzen.
☐ Stets Erdleitungen benutzen, falls vorhanden.
☐ Zur Verfügung gestellte Transport-/Hebehilfen benutzen.
☐ Pumpe vorsichtig aus dem Fass nehmen, um die Freisetzung von Gefahrstoffen und den Hautkontakt so gering wie möglich zu halten.
☐ Die Pumpe stets wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückbringen.
☐ Alle verwendeten Geräte auf Anzeichen von Beschädigungen, Abnutzung oder Funktionsmängel kontrollieren. Mängel sofort dem Vorgesetzten mitteilen. Im Zweifelsfall nicht weiterarbeiten!
☐ Vor und nach dem Essen und Trinken und dem Gang zur Toilette die Hände waschen.
☐ Keine Lösungsmittel zum Reinigen der Haut benutzen.
☐ Verschüttete Gefahrstoffe sofort beseitigen: Flüssigkeiten aufnehmen oder aufsaugen/absorbieren (mit Granulat, Matten, Chemikalienbinder). Zusätzlich muss angegeben werden, wie die verschütteten Stoffe zu entsorgen sind (siehe Sicherheitsdatenblätter).
☐ Anweisungen, wie die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung benutzt, in Ordnung gehalten und sachgemäß gelagert wird, einhalten.
☐ Hinweise zum Exschutz beachten.